

Anhang:
Fragebogen Promotions-Gespräch

Name:

Funktion:

Ausgangslage:

Die Dauer der Zivilverfahren in Deutschland verlängert sich stets. Die Erhebung von Sachverständigenbeweisen ist nach einer Studie mehrerer Oberlandesgerichte und des Kammergerichtes Berlin eine der Hauptursachen von Verzögerungen im Zusammenhang mit Zivilprozessen.

In meiner Dissertation mit dem Thema: „Die Reform des Sachverständigenrechtes“ werde ich den derzeitigen Stand der Beweiserhebung mittels Sachverständigengutachten sowie damit verbundene Probleme darstellen. Des Weiteren sollen nach der Ursachenforschung auch Verbesserungsmöglichkeiten offengelegt werden, die nach meiner Vorstellung nicht nur theoretischer Natur sein sollen, sondern auch einer praktischen Umsetzbarkeitsanalyse unterzogen worden sind.

Hierzu würde ich mich über Ihre Unterstützung freuen, da Sie aus der Praxis über die notwendige Expertise verfügen, um entsprechende Probleme ausmachen zu können und mir eine Einschätzung über die Praktikabilität der Lösungsvorschläge geben können.

Viele Dank,
Andreas Wedde

1. Wie lange dauert aus Ihrer Erfahrung der Sachverständigenbeweis im Schnitt und welchen Anteil hat das bei langdauernden Verfahren?
2. Welche Ursachen hat dies aus Ihrer Erfahrung und welche Ursachen werden nach Ihrer Kenntnis hierzu diskutiert? Woran hakt es in der Praxis aus Ihrer Sicht?
3. Nun würde ich mich über eine Einschätzung zu den von mir besprochenen Verbesserungsvorschlägen freuen.

– A.) Aufwertung des Verhältnisses zwischen Gericht und Sachverständigem

Die Beziehung zwischen Gericht und dem Sachverständigen sollte geändert werden. Es sollte eine Aufwertung der Stellung / Wertschätzung des Gerichtsgutachters erfolgen und Anreize für schnelleres und besseres Arbeiten gesetzt werden, damit die Tätigkeit auch attraktiver für den Nachwuchs wird. Sind Parteien bereit mehr für ein Mehr an Qualität zu zahlen?

Zudem muss mehr zwischen den Prozessbeteiligten kommuniziert werden. Eventuell könnte eine höhere Vergütung des Sachverständigen ein Anreiz sein, dass der Gutachter schneller arbeitet. Die Ausübung zusätzlichen Drucks mit Ordnungsmittellandrohung führt vermeintlich nicht zu einer Verbesserung des Verhältnisses und nicht zu schnellerer beziehungsweise qualitativ besserer Arbeit.

– B) Einführung einer Datenbank mit Bewertungs- und Bietfunktion sowie Hinterlegung von Ergebnissen

Es bedarf einer übergeordneten Datenbank, nicht nur wie bisher einer kammerbezogenen Aufstellung. Diese müsste zudem auch weitere Funktionen enthalten, um die Auswahl zu beschleunigen. Macht aus Ihrer Sicht eine Ausschreibung von Aufträgen Sinn? Denkbar wäre zudem eine Art Ergebnisdatenbank zur Verhinderung gleicher Gutachten zu gleichen Sachverhalten sowie einer Bewertungsfunktion der Gutachten und der Sachverständigen selbst. Wären die Sachverständigen bereit sich zum Zwecke der schnelleren Auffindbarkeit von Gutachtern im Rahmen des Wettbewerbes einzutragen / eintragen zu lassen und alle Prozessbeteiligten bereit zum Zwecke der Beschleunigung des Verfahrens Kosten zu übernehmen?

– C.) Ad hoc Besetzung der Gerichte

Was halten Sie von einer spezialisierten Besetzung der Gerichte, um die technische Sachkunde sofern möglich bereits an diesem Punkt herzustellen? Es gibt bereits Kammern für Handelssachen,

Bankrechtssenate und auf Medizinrecht spezialisierte Senate an den entsprechenden Gerichten.

– D.) vermehrte Nutzung von mündlichen Gutachten & Aufwertung von Privatgutachten

Die mündliche Begutachtung wird zu selten in Anspruch genommen und sollte in Abhängigkeit vom Umfang des Streitgegenstandes mit den modernen Kommunikationsmitteln als Aufzeichnungsmöglichkeit (Audioaufzeichnung eventuell sogar durch Übergabe des Diktiergerätes an den Gutachter selbst) genutzt werden.

Die Privatgutachten stellen zudem bereits eine fachliche Begutachtung dar, wenn auch mit dem Manko des vermeintlich erkauften Ergebnisses. Sollte dies nicht, sofern von einem anerkannten Gutachter erstellt, ausreichende Grundlage für eine Entscheidung und Ersatz für ein Gerichtsgutachten sein, um so eine doppelte Einholung zu vermeiden?

– E.) Zertifizierungsprozess

Um einen einheitlichen Qualitäts- und Formstandard von Sachverständigen und deren Gutachtern zu etablieren, könnte es helfen einen generellen Zertifizierungs- und Überwachungs- sowie Fortbildungsprozess für alle Gutachter einzuführen. Finden Sie diesen Ansatz sinnvoll?

– F. frühzeitige Einbeziehung des Sachverständigen & mehr Druck auf die Gerichte

Auch nach der derzeitigen Gesetzeslage besteht nach §§ 144 Abs. 1 S. 1, 273 Abs. 2 Nr. 4, 358a und 404a Abs. 2 der ZPO die Möglichkeit den Sachverständigen frühzeitig in den Prozess einzubinden, etwa bereits sehr früh zur Sachverhaltssortierung und -reduzierung sowie bei der Formulierung des Beweisbeschlusses beziehungsweise der Vorbereitung der und der deeskalierenden Anwesenheit in einer mündlichen Verhandlung. Die Gerichte nehmen dies häufig nicht wahr. Gibt es hierfür aus Ihrer Sicht Gründe?

Macht eine frühzeitige Einbeziehung des Sachverständigen etwa zur Sachverhaltssortierung oder zur Abgabe einer Vorabexpertise Sinn?

Sollte hier und generell mehr „Druck“ auf die Gerichte aufgebaut werden, sowohl hinsichtlich der frühzeitigen Einbindung des Gutachters, der konsequenten Anwendung von maßregelnden oder präkludierenden Vorschriften beziehungsweise der Einbeziehung der Parteien bei Gutachternvorschlägen (durch eigene Vorschläge) als auch Steigerung der Kommunikation des Gerichtes mit dem Gutachter und der Verbesserung dessen Schutzes?

4. Unabhängig von den oben genannten Vorschlägen, welcher Reformen bedürfte es Ihrer Sicht um den Prozess der Beweiserhebung zu beschleunigen? Welche Hindernisse müssten beseitigt werden?